

KWK-Förderung für Kleinanlagen verlängert

Den im KWK-Gesetz vorgesehenen höchsten Einspeisezuschlag von 5,11 Cent/kWh erhalten nun zehn Jahre lang kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 kW, die bis Ende 2008 erstmals in Betrieb genommen werden. Dies beschloss der Bundestag in einem Artikelgesetz am 30. Juni. Am 8. Juli stimmte auch der Bundesrat zu. Bisher war die Inbetriebnahme bis Ende 2005 als Bedingung für diese Höchstförderung von kleinen KWK-Anlagen im Gesetz festgeschrieben. Die Änderung des KWK-Gesetzes wurde an ein Gesetz über projektbezogene Mechanismen zum CO₂-Emissionshandel angehängt.

Für die Verlängerung der KWK-Förderung der Kleinanlagen hat sich der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) eingesetzt, da sonst ein Fadenriss beim Absatz dieser Aggregate gedroht hätte. Laut einer Erhebung, die der B.KWK zusammen mit dem Öko-Institut und E&M durchgeführt hat, wurden in Deutschland im Jahr 2003 rund 2.000 KWK-Anlagen dieser Leistungsklasse mit einer elektrischen Gesamtleistung von 15,4 MW neu installiert.

›Energie & Management‹, 15. Juli 2005, Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH, Herrsching